Magistrat
- IV -/- 50 -

Kassel

Vorlage Nr. 101.20.247

3. November 2026

Gewährung von Zuwendungen für Soziale Zwecke

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Norbert Wett

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt dem Frauenhaus Kassel e.V. für das Jahr 2026 für den Betrieb des Frauenhauses eine Zuwendung in Höhe von bis zu 725.000 €.
2. Die Mittel für das Projekt stehen im Haushalt 2026, Produktbereich 5, Produkt 315 61 – Andere soziale Einrichtungen- zur Verfügung."

Begründung:

Landesmittel in Höhe von 360.370,00 € und kommunale Mittel finanziert.
Durch den Erweiterungsbau des Frauenhauses Kassel entstanden dort 14 zusätzliche Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. In diesem Zusammenhang wurde eine Barrierefreiheit hergestellt, sodass nunmehr auch betroffene Frauen mit Einschränkungen Zuflucht finden können. Durch die Kapazitätserweiterung ist für die adäquate Betreuung der Frauen und ihrer Kinder eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten erforderlich.

Die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel wurden trotz der Platzzahlerweiterung für das Jahr 2026 nicht erhöht.

Bereits zum Jahresbeginn 2026 erfolgte hinsichtlich der absehbaren Mehrkosten eine Anpassung der Zuwendung auf 475.000 Euro.
Aus dem Ergebnis des mittlerweile vorliegenden und geprüften Verwendungsnachweises für die Zuwendung im Jahr 2025 leitet sich die zwingende Notwendigkeit ab, die städtische Zuwendung für 2026 um weitere 250.000 € zu erhöhen. Dies ist für die Weiterführung bzw. Aufrechterhaltung des Betriebes des Frauenhauses Kassel zwingend erforderlich.

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Geplante Zuwendung in € 2026		Differenz in €
		Bisher	Neu	
Frauenhaus Kassel e.V.	Betrieb Frauenhaus	475.000	725.000	250.000
Gesamt		475.000	725.000	250.000

Die Mittel sind bereits in einer Sammelposition ohne konkrete Empfängerzuordnung in der Zuwendungsliste enthalten und werden nur umgewidmet, es entsteht keine Mehrbelastung des Haushaltes."

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2026 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister